



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	30.04.2009	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Optimierung der Sportanlage in Köln-Weiß, Am Damm

In ihrer Sitzung am 02.02.2009 hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Sportausschuss eine Beschlussvorlage zuzuleiten, wonach die Oberfläche des Fußballplatzes in Weiß dergestalt zu optimieren ist, dass die beiden seitlichen Rasenflächen entfernt und durch Aschenflächen ersetzt werden und damit eine einheitliche Tennenfläche als Spielfläche entsteht. Zugleich soll eine neue Berieselungsanlage für die gesamte Tennenfläche installiert werden. Die gegebenenfalls baurechtlichen Voraussetzungen für diese Sanierungsmaßnahme sind zu schaffen.

Zugleich wird die Verwaltung gebeten, kurzfristig und abschließend zu prüfen, ob alternativ im Rahmen der durch das Konjunkturprogramm II zusätzlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Sportplatz in Weiß durch Einbau einer Kunstrasenfläche saniert werden kann. Dem Sportausschuss und der Bezirksvertretung ist über das Prüfergebnis zu berichten.

Sollte der Einbau einer Kunstrasenfläche nicht über das Konjunkturprogramm II zu finanzieren sein, ist die Herstellung einer vollständigen Tennenfläche auf dem Fußballplatz Weiß mit hoher Priorität (Realisierung möglichst in der Spielpause im Sommer 2009) zu betreiben.

Aus der Sicht der Sportverwaltung stellt sich die Situation im Ergebnis der Prüfungen wie folgt dar:

Gemäß Ortsbesichtigung mit dem TSV Weiß e.V. sowie Abstimmung mit der zuständigen Fachverwaltung bietet es sich an, im Rahmen einer Sportplatzpflegemaßnahme den Rasenbewuchs ohne tieferen Bodenaustausch zu entfernen und durch Tennendeckenmaterial zu ersetzen. Gleichzeitig müssten vorhandene Hydranten und Wasserleitungen instand gesetzt werden, damit der Verein das Spielfeld zur Reduzierung der Staubentwicklung bewässern kann, sofern es die Witterungsverhältnisse erfordern.

Weitergehende Baumaßnahmen wären baugenehmigungspflichtig. Außerdem ist darauf zu achten, dass nach Abschluss der vorgenannten Pflegemaßnahme keine Intensivierung der Nutzung des Spielfeldes erfolgt.

Der Neubau eines Kunstrasenspielfeldes wäre ebenfalls genehmigungspflichtig und würde darüber hinaus zum Verlust des Bestandsschutzes der Anlage bezüglich der anzusetzenden Richtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) führen, mit der Folge der Einschränkung der Nutzungszeiten an Sonn- und Feiertagen.

Außerdem befindet sich das Gelände der Sportanlage im Überschwemmungsgebiet und hochwassergefährdeten Bereich. Hierdurch ist ggfls. mit einem Aufschwimmen des Kunstrasenbelages bei Hochwasser zu rechnen.

Resümierend betrachtet empfiehlt die Sportverwaltung aufgrund dessen eine Durchführung der genannten Pflegemaßnahme. Diese bedeutet eine eindeutige sportfachliche Verbesserung für den Spielbetrieb und dem Verein wäre damit geholfen.

Die Durchführung dieser Maßnahme sollte nach Möglichkeit mit eigenen Maschinen und Geräten in Regie des Sportamtes erfolgen, um die entstehenden Kosten gering zu halten.

gez. Dr. Klein